

## Merkblatt für das Losverfahren

Am Losverfahren können **alle** Studienbewerber/innen teilnehmen, d.h. es ist unerheblich, ob Sie sich für einen Studienplatz im Vergabeverfahren beworben haben oder nicht. Für die Teilnahme am Losverfahren ist ein schriftlicher, formloser Antrag erforderlich.

Bewerbungen für die Teilnahme am Losverfahren müssen für das

<b>Wintersemester</b>	<b>bis 30. September (Ausschlussfrist)</b>
<b>Sommersemester</b>	<b>bis 31. März (Ausschlussfrist)</b>

bei der Hochschule eingegangen sein.

Ihr Antrag **muss** folgende Angaben enthalten:

- ✓ Name, Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Anschrift und Telefonnummer, unter der wir Sie gut erreichen
- ✓ Studiengang mit Fächern und Fachsemesterangabe
- ✓ Datum und Unterschrift

Bitte dem Antrag beifügen:

- ✓ amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- ✓ Nachweis über den Studienorientierungstest  
Lehrämter: [www.bw-cct.de](http://www.bw-cct.de), Bachelorstudiengänge: [www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de)
- ✓ Bei einer Bewerbung für die Fächer **Kunst, Musik und Sport** muss das Bestehen der jeweiligen Aufnahmeprüfung oder eine Befreiung nachgewiesen werden.
- ✓ Hinweis zur Wahl der Fächer **Deutsch** oder **Englisch** bei Sekundarstufe I: Bei einer Bewerbung für das Fach Deutsch muss die Kenntnis des Englischen und die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache nachgewiesen werden. Für das Fach Englisch muss das Sprachniveau B2 nachgewiesen werden, außerdem das Latein oder die Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache.
- ✓ Bei Anträgen auf Zulassung in ein höheres Fachsemester muss die Einstufung in das höhere Fachsemester durch den Leiter des Prüfungsamtes bereits erfolgt sein. Anträge ohne Einstufung können nicht berücksichtigt werden.

Ihr Studierendensekretariat

## ANTRAG AUF TEILNAHME AM LOSVERFAHREN ZUM

Sommersemester \_\_\_\_\_  Wintersemester \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

### Persönliches

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefonnummer \_\_\_\_\_ oder \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### Angestrebter Studiengang

Bachelor Lehramt Grundschule (PO 2015)

Fächerkombination:

1. Fach \_\_\_\_\_  
2. Fach \_\_\_\_\_

Bachelor Lehramt Sekundarstufe I (PO 2015)

Fächerkombination:

1. Fach \_\_\_\_\_  
2. Fach \_\_\_\_\_

Einstufung ins Fachsemester, lt. Anrechnungsbogen:

Mir ist bekannt, dass die Prüfung im Grundstudium bis zum 4. Fachsemester erbracht sein muss.

Wurde bereits im beantragten Studiengang ein Fachwechsel vollzogen?

Ja  Nein

Wenn ja, bitte eine Kopie der Bescheinigung über den erfolgten Fächerwechsel beilegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_



## Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

für den Studiengang \_\_\_\_\_

Außerhalb des Studiengangs erbrachte Module/Leistungen, deren Anerkennung an der PH Weingarten beantragt wird	Studiengang und Hochschule, in dem bzw. an der die Leistung erbracht wurde	Modulleistung/-prüfung, die durch die anerkannte Leistung ersetzt wird	Anrechenbarer Workload gem. Studien- und Prüfungsordnung (ECTS-Points)	Note gem. Studien- und Prüfungsordnung	Datum, Unterschrift (Beauftragte/r für die Anerkennung)

**Hinweise für den/die Anerkennungsbeauftragte(n):**

Die Anerkennung kann nur erfolgen, wenn zwischen den nachgewiesenen Studien- und Prüfungsleistungen und den zu ersetzenden kein wesentlicher Unterschied besteht. Maßgeblich sind die Kompetenz- und ECTS-Angaben des jeweiligen Modulhandbuchs.

Sollte dieser Anrechnungsbogen für die Anerkennung nicht ausreichen, bitte einen 2. Anrechnungsbogen anfügen.

Achtung: Die Anzahl der Fachsemester darf die Anzahl der Hochschulsemeister nicht übersteigen!

Die für die Anerkennung nötigen Unterlagen müssen vom Antragsteller/Antragstellerin vorgelegt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Einstufung  
in das:



FS

\_\_\_\_\_  
Datum, Prof. Dr. Kittel, Leiter Prüfungsamt